

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberinnen, sehr geehrte Betreiber!

Erfreulicherweise konnten die Richtlinien für das Staff Testing erleichtert werden. Abweichend von den im Newsletter 20/2020 in der Beilage "Information Staff Testing2" übermittelten Richtlinien gilt ab sofort folgende vereinfachte Vorgehensweise:

- Für Testungen im Rahmen des Staff Testings ist kein konkreter Anlassfall notwendig (eine Befürchtung, sich möglicherweise angesteckt zu haben, genügt). Jeder, der in einer Betreuungs- und Bildungseinrichtung arbeitet, kann sich testen lassen. Die zu testende Person muss **symptomfrei** sein, anderenfalls ist die Hotline 1450 zu kontaktieren.
- Eine **Registrierung durch die Betreuungs- und Bildungseinrichtung ist nicht mehr notwendig**. Die zu testende Person meldet sich selbstständig unter 01/259 62 12 (Gesundheitszentrum Wien 21) oder 01/688 21 60 (Gesundheitszentrum Wien 10). Die Testzentren sind Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Mitzubringen sind ein Ausweis, die E-Card, die Bestätigung der Betreiberin bzw. des Betreibers der Einrichtung, dass die Person in einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung tätig ist sowie ein Mund-Nasen-Schutz.

Ein Muster für die Bestätigung finden Sie in der Beilage.

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann



[Abmelden](#) • [Impressum](#) • [Datenschutz](#)